

OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Postfach 20 15 42 • 80015 München

**Anhang 3**

zur Anlage 0 Erläuterungen zur Planänderung  
"Anpassung Station NBS und Flughafentunnel Ost"  
Gutachterliche Stellungnahme  
Schall / Erschütterung

Empfänger: DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Projekt-Nr.: 17182  
Projektbezeichnung: Projekt Stuttgart 21, PFA 1.3 Filderbereich mit Flughafenanbindung  
Teilabschnitt 1.3a,  
Seiten: 2

**Planänderungsverfahren Anpassung Station NBS und Flughafentunnel Ost  
Gutachterliche Stellungnahme Schall/ Erschütterungen**

Im Folgenden werden die Auswirkungen des o.g. Planänderungsverfahrens in Bezug auf Immissionen (Schall/ Erschütterungen) betrachtet.

Schall

Betriebsbedingte Schallimmissionen entstehen in dem von den geplanten Änderungen betroffenen Bereich nicht, da der Bereich komplett im Tunnel verläuft. Dementsprechend ergeben sich auch keine Auswirkungen auf die Gesamtlärbetrachtung.

Grundlage für die Prognose der Baulärmimmissionen waren die oberirdischen Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen, die mit Erfahrungswerten für die flächenbezogene Schalleistung belegt worden waren. Da sich durch die geplanten Änderungen an dem Zuschnitt dieser Flächen nichts ändert, werden auch die Ergebnisse nicht beeinflusst.

**Geschäftsführer**

Dipl.-Kfm. Jens Ulrich

**Hauptsitz München**

OBERMEYER  
Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Hansastraße 40  
80686 München  
Tel.: +49 89 5799-0  
Fax: +49 89 5799-910  
info@opb.de  
[www.obermeyer-group.com](http://www.obermeyer-group.com)

**Banken**

HypoVereinsbank München  
IBAN DE31 7002 0270 0032 2866 15  
BIC HYVEDEMMXXX

Commerzbank München  
IBAN DE03 7004 0041 0223 7741 00  
BIC COBADEFFXXX

Amtsgericht München  
HRA 112684  
Ust.IdNr. DE 330928290

**Persönlich haftende Gesellschafterin**

OBERMEYER  
Infrastruktur Komplementär GmbH  
Hansastraße 40  
80686 München

Amtsgericht München  
HRB 257965  
Steuernr. 143/206/01305

Geschäftsführer  
Dipl.-Kfm. Jens Ulrich

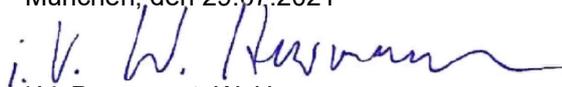


## Erschütterungen

Bezüglich betriebsbedingter Erschütterungen sind die Auswirkungen der geplanten Änderungen, wobei insbesondere an die höherliegende Gradienten des Flughafentunnels Ost zu denken wäre, als sehr gering einzuschätzen. Zudem befinden sich in den von den Änderungen betroffenen Bereichen lediglich Parkplätze, Parkhäuser, Logistikzentren und weitere gewerbliche Einrichtungen. Dementsprechend ist für eine Beurteilung nach DIN 4150-2 hier folgende Kategorie – mit relativ hohen Anhaltswerten – maßgeblich: „Einwirkungsorte, in deren Umgebung nur gewerbliche Anlagen und gegebenenfalls ausnahmsweise Wohnungen für Inhaber und Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen untergebracht sind“.

Aus den vorliegenden Prognosen lässt sich ableiten, dass auch unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen die entsprechenden Anhaltswerte eingehalten werden.

München, den 29.07.2021



i.V. Dr. rer. nat. W. Herrmann

Institut für Umweltschutz und Bauphysik